

Das Sächsische Qualitätssiegel für Berufliche Orientierung



Ziele und Qualitätsstandards

Das Verfahren Sächsisches Qualitätssiegel für Berufliche Orientierung (BO) wird seit 2007 jährlich im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus durchgeführt. Es ist in der Erstzertifizierung ein zweistufiges Verfahren aus **schriftlicher Bewerbung (Fragebogen) und Vor-Ort-Besuch (Audit)**. Für das Rezertifizierungsverfahren reichen die Schulen das schuleigene BO-Konzept ein und werden auditiert. Mit dem Siegel wird die zielführende und systematische BO einer Schule und ihrer Partner anerkannt. Die Fachinhalte und Angebote zur BO einer Siegelschule und ihrer Partner ergänzen sich im Zeitverlauf zu einem umfassenden Gesamtkonzept. Damit wird der Orientierungsprozess der Schüler kontinuierlich und zielführend unterstützt.

Das heißt, Siegelschulen

- setzen ein schuleigenes Konzept um, das an den Kernzielen der BO für die Klassenstufen ausgerichtet ist und in dem alle Fachinhalte und Angebote zur BO abgestimmt zusammengeführt sind.
⇒ **Qualitätsstandard Systematische Konzeptarbeit**
- ermöglichen damit die systematische Auseinandersetzung der Schüler mit ihren Kompetenzen und Interessen in verschiedenen Fächern und Projekten.
⇒ **Qualitätsstandard Systematische Kompetenzförderung**
- ermöglichen in Zusammenarbeit mit Partnern vielfältige Praxiseinblicke und Praxiserfahrungen, die die Schüler systematisch in Bezug zu eigenen Kompetenzen, Interessen und beruflichen Vorstellungen setzen. **Qualitätsstandard Systematische Praxisorientierung**
- unterstützen ihre Schüler systematisch im Prozess der BO bis hin zu einer begründeten Entscheidung für einen weiterführenden Bildungsweg.
⇒ **Qualitätsstandard Zielführende Prozessbegleitung**

Im Ergebnis sind Absolventen von Siegelschulen berufswahlkompetent und ausbildungsfähig bzw. studierfähig. Berufswahlkompetent heißt, **Absolventen einer Siegelschule**

- kennen Zugänge zu Ausbildung, Studium und Beruf,
- haben sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandergesetzt,
- wissen, welche Fähigkeiten, Stärken und Interessen sie besitzen,
- können eine begründete Entscheidung für eine weiterführende Bildungseinrichtung, einen Ausbildungsberuf oder einen Studiengang treffen,
- haben sich mit beruflichen Alternativen auseinandergesetzt.
⇒ **Qualitätsstandard Berufswahlkompetenz**

Schulabgänger mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verfügen über grundlegende Kompetenzen für die Teilhabe am Arbeitsleben.

Sachsen ist Mitglied im bundesweiten Netzwerk BERUFSWAHLSIEGEL, das auf Grundlage eines gemeinsamen Dachkonzepts agiert und dem Erfahrungstransfer sowie einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit dient. www.netzwerk-berufswahlsiegel.de

Jährlicher Ablauf

Anfang Januar erfolgt die Veröffentlichung des aktuellen Fragebogens auf dem Bildungsserver. Bis Ende März können sich Schulen schriftlich bewerben. Im April tritt die Zentrale Jury zur Bewertung der Bewerbungen zusammen. In der Zentralen Jury arbeiten die Berater Schule-Wirtschaft des Landesamtes für Schule und Bildung, ein Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, ein Wirtschaftsvertreter sowie von überregionalen Einrichtungen je ein Vertreter des Landeselternrats, des Landeschülerrats, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Landesarbeitsstelle Schule - Jugendhilfe e. V. mit. Die Zentrale Jury trifft im Ergebnis der Bewertungsrunde die Entscheidung über die Zulassung einer Schule zum Audit.

Im Mai werden die Schulen über das Ergebnis ihrer Bewerbung informiert. Die Auditierung erfolgt im Zeitraum von Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien durch regionale Jurys. Schließt eine Schule auch das Audit erfolgreich ab, wird ihr das Qualitätssiegel verliehen. Im Rahmen einer zentralen Festveranstaltung im November erhalten die Schulen die Verwertungsrechte für das Logo des Qualitätssiegels für vier Jahre sowie eine am Schulgebäude anzubringende Plakette. Im letzten Geltungsjahr ihres Siegels können sich die Schulen für die Rezertifizierung bewerben. Das rezertifizierte Siegel ist fünf Jahre gültig.

Für die Durchführung der Audits in den Regionen sind die regionalen Juryleitungen verantwortlich. In der regionalen Juryleitung arbeiten jeweils ein Berater Schule-Wirtschaft des Landesamtes für Schule und Bildung, ein Mitarbeiter der Agentur für Arbeit sowie ein Wirtschaftsvertreter zusammen.

Die regionale Juryleitung stellt für die Audits in ihrer Region pro Schule eine Jury zusammen. Dafür wurden Vertreter z. B. von Kammern, Unternehmen, Verbänden, Kommunen und Vereinen gewonnen. Nach einer zentralen Schulung agieren diese als Juroren in den Audits. Durch die Zusammenarbeit in den regionalen Jurys wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Akteure in der BO einander näher zu bringen und ein gemeinsames Qualitätsverständnis zu fördern. Vertreter aus dem nichtschulischen Bereich erhalten einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Schulen. Die Schulen wiederum bekommen von Externen ein konstruktives Feedback zu ihrer Arbeit.